

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate. die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 36.

Sonnabend den 6. Mai 1899.

9. Jahrgang.

Erlaß, die Hundefuhrwerke betr.

§ 1. Hunde dürfen zum Ziehen nur dann verwendet werden, wenn sie völlig ausgewachsen, genügend kräftig, gesund und nicht zu alt sind. Insbesondere dürfen Hunde, die infolge von Krankheit oder Verletzungen zum Ziehen vorübergehend untauglich sind, für die Dauer dieses Zustandes, sowie hochtragende Hündinnen und Hündinnen, die geworfen haben, bis 14 Tage nach dem Werfen nicht eingespannt werden.

§ 2. Zughunde dürfen nur mit einer ihren Kräften entsprechenden Last beschwert werden.

§ 3. Mit Ausnahme bringender Krankentransporte darf ein mit Hundem bespanntes Fuhrwerk zum Transport von Personen nicht benutzt werden. Namentlich ist das Aufsteigen oder Aussteigen des Führers oder Begleiters verboten.

Geschirrführer, die dritten Personen das Aufsteigen gestatten, sind ebenso strafbar, wie diese selbst.

Die Führer der Hundefuhrwerke müssen dieselben fortgesetzt leiten und während der Fahrt neben den Zugtieren gehen.

§ 4. Die Geschirre müssen für die Hunde passend sein und dürfen sie nicht drücken. Auch sind die Wagen nach dem Gebrauche namentlich bei nassem Wetter zu reinigen und die Räder leicht fahrbar zu erhalten.

§ 5. Die Führer der Hundefuhrwerke sind verpflichtet, für die Zughunde ein Gefäß zum Tränken, eine Unterlage, sowie eine wärmende Decke bei sich zu führen.

Sie haben die Hunde rechtzeitig mit möglichst reinem Wasser zu tränken und ihnen bei kaltem oder nassem Wetter, wenn sie länger als 10 Minuten halten, die Unterlage zum Liegen unterzubereiten und die Decke aufzulegen.

Auch ist bei längerem Halten des Fuhrwerks der Hund abzufrängen und derartig anzubinden, daß er sich bequem legen kann und der Kopf beim Liegen nicht in der Schwebe hängt. Durch das Halten der Hundefuhrwerke und das Abfrängen der Hunde darf der Straßenverkehr nicht gestört oder gefährdet werden.

§ 6. Außerhalb derjenigen Zeiten und Orte, für welche Maulkorbzwang besteht, dürfen den Zughunden, sofern sie nicht bissig sind, während des Ziehens Maulkörbe nicht angelegt werden.

Bissige Zughunde sind dagegen mit Maulkörben zu versehen, die ihnen weder während des Ziehens, noch während des Haltens abgenommen werden dürfen.

Die Maulkörbe müssen so eingerichtet sein, daß sie zwar den Hund am Beißen verhindern, doch aber das freie Atmen und das Herausstrecken der Zunge gestatten.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften werden, soweit nicht andere Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

§ 8. Infolge der Bestimmungen in § 3 erledigt sich die gleichartige Vorschrift unter I 7 des Erlasses, den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 1. Mai 1896.

Dagegen ist in den Bestimmungen dieses Erlasses unter I 1 und 2 über die Beleuchtung und das Ausweichen der Fuhrwerke, sowie der Ministerialverordnung vom 7. September 1876, nach welcher jedes nicht ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmte Fuhrwerk auf der linken Seite mit dem Namen und Wohnorte oder der Firma des Eigentümers und, falls dieser mehrere derartige Fuhrwerke hält, überdies noch mit einer besonderen Nummer bezeichnet sein muß, ebenso wie der sonstigen, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betreffenden landespolizeilichen Vorschriften auch in Ansehung der Hundefuhrwerke nach wie vor Folge zu leisten.

Bauzen, Ramenz, Löbau, Zittau, am 1. Mai 1899.

Die Königl. Amtshauptmannschaften daselbst.
Dr. Hempel, von Erdmannsdorf, von Craushaar, von Beshwitz.

Vorstehender Erlaß tritt für den hiesigen Verwaltungsbezirk mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Ramenz, am 1. Mai 1899.

J. B.: Dr. Streit.

Derthliches und Sächsisches.

Bretinig, 4. Mai. Die noch fürs alte Jahr geltende Hausammung zur Gustav-Adolfstiftung ist vorüber und hat in Hauswalde 28,58 Mk., in Bretinig 51,42 Mk. ergeben. Wir quittieren mit herzlichem Dank darüber; es ist mehr als in früheren Jahren, und damals kamen wir seltener. Freilich gegenüber den vielen Bitten und Hilferufen von draußen ist wenig, ein verschwindend kleines Korn. Aber ist nur etwas Leben drin, kann's aufgehen 30-jährig, und glüht's etwa, wie ein Korn, das aus einer brennenden Scheune aufsteigt, so kann's draußen eine ganze Gemeinde aufleuchten. Es käme also drauf an, daß mit den 80 Mark ein Stück evangelischen Glaubens und Liebens mit hinauswänderte. Das wird bekanntlich umgewandelt an der großen Hauptkassenstelle unteres Gottes in neues Leben draußen. Haben wir etwas davon mitgegeben? Ach, wir glauben so vielfach nicht an unsern eignen Glauben. Wir glauben nicht, daß er heute noch Fabrikherrn und Fabrikarbeitern, Ärzten und Juristen, alten Mittern und jungen Leuten so mächtig werden kann, daß sie feinetwegen übertreten! Und doch verlangen sie zu Hunderten nach dem Brot, das bei uns im Ueberfluß und der Uebersättigung von so manchem unter den Tisch geworfen wird. Wer etwas spüren wollte davon, der mußte letzten Dienstag die schlichten Schilderungen von den täglichen Uebertreten in Aufsicht hören! O jeder Alte lebt schon noch! Wenn wir's nur sehen wollten, wenn uns nur das Herz wieder warm würde! Wer sich gern wieder einmal freuen möchte, evangelisch zu sein, den laden wir herzlich ein, am Gimmelfahrtstage Nachmittag zu unserer Gustav-Adolfversammlung ins „Deutsche Haus“ zu kommen.

Für die Pfingstfeiertage ist auch diesmal eine verlängerte Fahrkarten-Gültigkeit ins Auge gefaßt. Alle vom 18. Mai an gelösten Billets sollen bis zum 29. Mai Geltung erhalten.

In Großröhrsdorf brannte am letzten Dienstag nachts kurz vor $\frac{1}{2}$ 12 Uhr das an

der Bischofswerdaer Straße gelegene, früher Herrn Philipp, jetzt der Firma C. G. Großmann gehörige und zumeist aus Holz zusammengebaute Bohnhaus vollständig nieder. Man vermutet Brandstiftung.

Am 27. vorigen Monats ist in Zepersdorf ein Hund unter Erscheinungen der Tollwut getötet worden. Im amtschauptmannschaftlichen Bezirke Ramenz ist deshalb über folgende Ortschaften die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten, also bis mit 27. Juli d. J., verhängt worden: Lichtenberg, Kleindittmannsdorf, Mittelbach, Pulsnitz N. S., Böhmisches-Bollung und Großröhrsdorf.

Die Vereinigung sächsischer Ortsfrankenkassen hatte beim Ministerium des Innern gebeten, daß das Regulativ zum Unfallversicherungsgeetze, betreffend die Wahlen der Vertreter der Arbeiter bei den Schiedsgerichten, dahin abgeändert werde, daß die Stimmzettel den wählenden Krankenkassen an ein und demselben Tage zugestellt werden und erst nach Ablauf von sechs Wochen wieder zurückgegeben werden müssen. Das Ministerium hat diesem Gesuche insofern entsprochen, als es die Fristen von zwei auf vier Wochen verlängerte und die Aufsichtsbehörden anweisen will, die Stimmzettel gleichzeitig auszufenden.

Bauzen. Am Dienstag wurde im Landhaus hier der Provinziallandtag der Oberlausitz unter dem Vorsitz des Herrn Landesältesten von Beshwitz abgehalten. Es hatten sich 73 der Herren Stände der Ritterschaft, 8 Herren der Vierstädte und 53 Herren der Landgemeindekurie eingefunden. Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete die Beschlußfassung über die Verwendung des Einkommens aus dem Landkreis-Vermögen und der Ueberschüsse der Landständischen Bank. Es wurden 87000 Mark zu Unterbringung armer Kranker und Siecher, 30000 Mark zu Unterstützung der Schulgemeinden, 21000 Mark zu Wegebauzwecken, 15000 M. zu Unterbringung verwaister Kinder, 6500 Mark für die landwirtschaftliche Schule hier, 3000 Mark für die Rettungshäuser der Provinz und anderes mehr bewilligt.

— Einen originellen Scherz erlaubte sich

dieser Tage im Zoologischen Garten in Dresden ein Herr mit der anwesenden Senegambier-Truppe. Derselbe schüttelte einem in seiner Nähe stehenden Senegambierjüngling freundlich die Hand, griff plötzlich in den Mund, aus dem er eine Reihe seiner künstlichen Zähne herausnahm und dem erschreckenden Jüngling vor die Augen hielt. Mit wenig Sätzen war dieser bei den Uebrigen, denen er ganz aufgeregt das eben Geschehene mitteilte. Alle wollten nun den Künstler sehen, gar nicht ahnend, daß dieses Kunststückchen nicht allein Herren, sondern sogar viele unserer Damen vorführen könnten.

Das Urteil in der Löbtauer Landfriedensbruchsache bildete den Ausgangspunkt einer Anklage, die den Redakteur des „Vorwärts“ am vergangenen Freitag vor die vierte Strafammer des Landgerichts I zu Berlin führte. Der Angeklagte wurde beschuldigt, durch einen mit „Dreißigjährig Jahre Zuchthaus“ überschriebenen Artikel in Nr. 31 des „Vorwärts“ vom 5. Januar d. J. das königl. Oberlandesgericht in Dresden durch Behauptung und Verbreitung nicht erweislich wahrer Thatsachen beleidigt zu haben. Nach längerer Verhandlung beschloß der Gerichtshof, alle Akten des Oberlandesgerichts Dresden und der Vorinstanzen einzufordern, in denen sich einige vom Verteidiger angezogene Entscheidungen befinden und nach Eingang der Akten einen neuen Termin anzuberaumen.

Ein drolliger Spaß wird aus Weiböhla berichtet: Ein Landmann kam zum Lotteriekollektor und verlangte ein Los. Als man ihm ein solches für die fünfte Ziehung der sächsischen Landeslotterie reichte, wies er dieses mit der Bemerkung zurück: Nee, e solches ni, ich wollte e „Los von Rom“ ham. Als der Losverkäufer eine römische Lotterie nicht kannte, wurde das Bäuerlein unwillig und zeigte einen Zeitungsausschnitt über die Bewegung in Böhmen mit der Ueberschrift „Los von Rom“. Das witzige Männchen verließ im Bewußtsein, einen annehmbaren Kalauer gerissen zu haben, flugs den Laden. Der Verkäufer aber lachte gar herzlich über den gelungenen Einfall.

— Weil er „seine Großmutter ärgern wollte“ hat sich im Dorfe Zetta bei Bauzen der 13-jährige Schulfreund Paul Zieschang erhängt. Der Knabe war bei seinen Großeltern in Pflege und hat die That auf dem Boden des Hauses ausgeführt.

— Die Einwohnerzahl von Freiberg hatte am 30. April die Höhe von 30605 erreicht.

— Einen schrecklichen Tod hat am Sonnabend der Streckenarbeiter Melzer aus Krumhermsdorf erlitten. Von einem nach Chemnitz fahrenden Zuge wurde er erfaßt und sofort getötet. Der Kopf war vollständig vom Kumpfe getrennt und mußte zum toten Körper gelegt werden. Der Verunglückte hatte das Schließen der Barriere versäumt und war erst durch das Herannahen des Zuges auf seine Pflicht aufmerksam geworden, bei deren Erfüllung er seinen Tod fand.

— Wegen „Privatuntersuchung“ wurde ein Einwohner von Fürtz zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Er hatte sich den „schlechten Witz gemacht“, eine Anzeige in eine Zeitung einrücken zu lassen, wonach die auf den Abend andereraumte Probe eines Gesangsvereins, dessen Mitglied er ist, abgesetzt sei.

— Im Vogtlande hat der Mai mit Schneegestöber seinen Einzug gehalten.

— Das Landgericht Zwickau verurteilte zwei verurteilte Einbrecher, und zwar den Handarbeiter Gustav Uhlig aus Wilschdorf, welcher bereits $12\frac{1}{2}$ Jahre Zuchthaus verbüßt, zu $2\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus als Zusatzstrafe und den Steinmetz Stapf aus Schlettau, welcher 2 Jahre Zuchthaus verbüßt, zu 8 Jahren Zuchthaus als Zusatzstrafe. Ein dritter Komplize, Steindruckr. Jahn aus Bichte, verbüßt schon wegen anderer Straftaten 15 Jahre Zuchthaus und konnte deshalb keine Straferhöhung erhalten. Die jetzige Verurteilung betrifft eine Anzahl schwerer Einbruchsdiebstähle, die die drei Verbrecher, bewaffnet bis an die Zähne, im Januar 1893 in mehreren Orten des Erzgebirges mit größter Verwegenheit ausführten.

Vorsetzung des Sächsischen in der Beilage